

Landesbehindertenbeauftragter Am Markt 20 28195 Bremen

HBI Hille + Begemann Ingenieure GmbH  
Hr. Begemann  
Loignystr. 31  
28211 Bremen

Auskunft erteilt  
Herr Dr. Steinbrück  
Bremische Bürgerschaft  
Raum 310 Börsenhof A

Tel. (0421) 361-18181  
Fax (0421) 361-18181  
E-Mail: [office@lbb.bremen.de](mailto:office@lbb.bremen.de)  
Internet: [www.lbb.bremen.de](http://www.lbb.bremen.de)

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
49-14 ABP

Bremen, 17.07.2014

## **Stellungnahme zum Gewerbepark Hansalinie, Erweiterung 2. Baustufe**

Sehr geehrter Herr Begemann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesbehindertenbeauftragte nimmt zur geplanten Erweiterung 2. Baustufe Gewerbepark Hansalinie im Rahmen des Verfahrens zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung:

In dem vorgesehenen Trogbauwerk sollen an der Europaallee auf beiden Seiten gemeinsame Geh- und Radwege (Mischverkehrsflächen) in einer Breite von jeweils 2,70 m angelegt werden. Östlich des Trogbauwerks lösen sich diese Mischverkehrsflächen auf beiden Seiten der Straße wieder in getrennte Rad- und Gehwege auf. Auf der nördlichen Seite der Europaallee verschwenken der Geh- sowie der Radweg gemeinsam leicht nach Norden und werden von der Fahrbahn durch einen Grünstreifen getrennt, der dann in einen Parkstreifen übergeht. Östlich des Trogbauwerks auf der südlichen Straßenseite verläuft der Radweg unmittelbar an der Straße, und der Gehweg verschwenkt leicht nach Süden und wird vom Radweg durch einen Grünstreifen getrennt.

Aus Sicht des Landesbehindertenbeauftragten wäre es hier günstiger, wenn nicht nur der Gehweg, sondern auch der Radweg verschwenken und durch den Grünstreifen ebenso wie auf der nördlichen Seite der Europaallee von der Fahrbahn getrennt würden.

Dies hätte den Vorteil, dass blinde und stark sehbehinderte Personen, die auf dessen südlicher Seite aus dem Trog kommen und beim Übergang der Mischverkehrsfläche in den ge-

trennten Geh- und Radweg versehentlich auf den Fahrradweg geraten würden, ohne weiteres zurück auf den Gehweg wechseln könnten.

Grundsätzlich ist dabei darauf zu achten, dass die Geh- und Radwege im Planungsbereich durch einen taktil erfassbaren Kleinpflasterstreifen voneinander getrennt werden wie ihn die „Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen und öffentlicher Spiel- und Sportstätten“ vom 28.10.2008 (BremABl. 2008, Nr. 127) verlangt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Steinbrück  
Der Landesbehindertenbeauftragte